



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.10.2024

### Besetzung der neu geschaffenen Stellen an Schulen und Drittkräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele der 600 neu geschaffenen Stellen für Unterstützungskräfte an Schulen konnten bis zum Schulstart 2024/2025 besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)? ..... 3
- 1.b) Wie viele dieser Stelle sind befristet (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)? ..... 3
- 2.a) An welchen Schulen wurden diese Stellen jeweils geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)? ..... 4
- 2.b) Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, an welchen Schulen die neuen Stellen für Unterstützungskräfte geschaffen werden? ..... 4
- 2.c) Wie viele dieser Stellen wurden an Schulen geschaffen, die für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)? ..... 4
- 3.a) Ist es möglich, dass Schulen sich die Stelle für eine Unterstützungskraft teilen? ..... 4
- 3.b) Falls ja, in wie vielen Fällen teilen sich Schulen eine Stelle für eine Unterstützungskraft (bitte auflisten nach Schularten)? ..... 5
- 3.c) Ist es möglich, dass Schulen sich eine Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) teilen? ..... 5
- 4.a) Wie viele der 1600 neu geschaffenen Stellen für Lehrkräfte konnten zum Schulstart 2024/2025 besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schularten)? ..... 6
- 4.b) An welchen Schulen wurden diese Stellen geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)? ..... 6
- 4.c) Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, an welchen Schulen die neuen Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden? ..... 6

---

5.a)	Wie viele dieser Stellen wurden an Schulen geschaffen, die für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden (bitte aufschlüsseln nach Schularten)? .....	7
5.b)	An welchen Schulen werden die neuen Stellen für Lehrkräfte 2025 geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)? .....	7
6.a)	Wie viele Stellen in VZÄ für Drittkräfte wurden seit deren Einführung 2016 ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr 2024/2025], Schulart und Regierungsbezirk)? .....	7
6.b)	Wie viele Drittkräfte waren seit 2016 an bayerischen Schulen jährlich angestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr], Schulart und Regierungsbezirk)? .....	7
6.c)	Wie viele dieser Drittkräfte hatten einen befristeten Vertrag (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr], Schulart und Regierungsbezirk)? .....	7
	Anlage .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.11.2024

### Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vorliegenden Zahlen, auf eine gesonderte Abfrage bei Schulen und Schulaufsicht wurde mit Blick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand verzichtet.

**1.a) Wie viele der 600 neu geschaffenen Stellen für Unterstützungskräfte an Schulen konnten bis zum Schulstart 2024/2025 besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)?**

Verteilung der 600 neu geschaffenen Stellen für Unterstützungskräfte zum Schuljahr 2024/2025 nach Personalgruppe:

Personalgruppe	Stellen
Schulsozialpädagogen	50
Heilpädagogische Unterrichtshilfen	30
Staatliche Pflegekräfte	10
pädagogische Unterstützungskräfte (E 8)	90
pädagogische Unterstützungskräfte (E 6)	120
Verwaltungsangestellte	300
<b>insgesamt</b>	<b>600</b>

Den je nach Schulart zuständigen personalverwaltenden Dienststellen (Landesamt für Schule bzw. Bezirksregierungen) wurden vom StMUK die Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind damit in die dortige Gesamtbewirtschaftung eingeflossen. Die Stellen waren grundsätzlich ab dem 09.09.2024 besetzbar. Generell ist zu sagen: Die zuständigen Stellen betreiben die Besetzungsverfahren nachhaltig, um geeignete Personen zu gewinnen und alle vorhandenen Stellenanteile zu nutzen.

Derzeit liegt dem StMUK kein aktueller Überblick über den Besetzungsstand der neu geschaffenen Stellen vor, zumal die personalverwaltenden Stellen noch laufende Besetzungsverfahren abwickeln.

**1.b) Wie viele dieser Stelle sind befristet (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)?**

Die neu geschaffenen Stellen stehen grundsätzlich für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Erfordernisse bei der Personalbewirtschaftung und im Interesse einer bedarfsgerechten Personalversorgung der Schulen können Stellen auch vorübergehend für befristete Beschäftigungen genutzt werden.

**2.a) An welchen Schulen wurden diese Stellen jeweils geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)?**

Die Verteilung der 600 neu geschaffenen Stellen für das Schuljahr 2024/2025 auf Schularten und Regierungsbezirke kann den Tabellen im Anhang entnommen werden.

**2.b) Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, an welchen Schulen die neuen Stellen für Unterstützungskräfte geschaffen werden?**

Grundsätzlich wird auf Basis der konkreten Bedarfslage vor Ort über die Zuweisung der zur Verfügung stehenden Ressourcen in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Schulaufsicht entschieden. Der Einsatz orientiert sich dabei an der vorliegenden Qualifizierung in Verbindung mit einem spezifisch vorliegenden Bedarf.

Die Gruppe der Heilpädagogischen Unterrichtshilfen (HPU) und staatlichen Pflegekräfte ist für den Einsatz an Förderschulen vorgesehen. Die neuen Stellen für HPU wurden je zur Hälfte den Förderzentren emotionale und soziale Entwicklung und den weiteren Förderzentren zugewiesen.

Insgesamt 25 Stellen des für Grund- und Mittelschulen zur Verfügung stehenden Gesamtkontingents an pädagogischen Unterstützungskräften dienen gezielt der zusätzlichen Unterstützung der Inklusiven Regionen im Freistaat. Diese Stellen sind daher seitens der Regierungen ausschließlich für Grund- und Mittelschulen (als Stammschulen) in Inklusiven Regionen vorgesehen.

Im Gymnasialbereich werden die pädagogischen Unterstützungskräfte ausschließlich im Internatsbetrieb an den staatlichen Heimschulen eingesetzt, an jeder der elf staatlichen Schulen jeweils eine (vgl. zum Einsatz der pädagogischen Unterstützungskräfte die Antwort des StMUK vom 09.08.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 09.07.2024, Drs. 19/3062).

Zentrales Kriterium für die Verteilung von Verwaltungskräften ist grundsätzlich die an der Schule vorliegende Schüler- bzw. Klassenzahl. Die Anzahl der Verwaltungsangestellten an einer Einzelschule kann jedoch angepasst werden, sofern besondere schulische Gegebenheiten vorliegen, die einen erhöhten bzw. verringerten Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

**2.c) Wie viele dieser Stellen wurden an Schulen geschaffen, die für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungskräften, Sozialpädagogen, Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften)?**

Zur Unterstützung der ersten 100 Startchancen-Schulen (SCP-Schulen) wurden insgesamt 25 Vollzeitstellen für Verwaltungsangestellte eingeplant und gleichmäßig – im Umfang von jeweils  $\frac{1}{4}$  der Vollzeitkapazität – auf die SCP-Schulen verteilt.

Die SCP-Schulen erhalten darüber hinaus ein eigenes programminternes Budget für multiprofessionelle Unterstützungskräfte.

**3.a) Ist es möglich, dass Schulen sich die Stelle für eine Unterstützungskraft teilen?**

### 3.b) Falls ja, in wie vielen Fällen teilen sich Schulen eine Stelle für eine Unterstützungskraft (bitte auflisten nach Schularten)?

Die Fragen 3 a und 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Planstellen und andere Stellen können nach Art. 49 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Insofern ist es grundsätzlich möglich, dass Schulen sich eine Planstelle für eine Unterstützungskraft teilen. Diesbezügliche Daten werden vom StMUK in der Regel nicht erhoben, daher liegen hier keine Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen sich Schulen eine Stelle für eine Unterstützungskraft teilen.

Nähere Informationen liegen zu folgenden Bereichen vor:

Mit Blick auf den Einsatz von pädagogischen Unterstützungskräften an Grund- und Mittelschulen an mehreren Schulstandorten wird ergänzend auf die Antwort des StMUK vom 09.08.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.07.2024 (Az. IV.3-BP7031.0/86, Antwort zu Frage 3.2) verwiesen.

Im Gymnasialbereich ist an den staatlichen Heimschulen der Einsatz jeweils einer pädagogischen Unterstützungskraft vorgesehen (vgl. Drs. 19/3062).

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ besteht die Möglichkeit, dass sich Schulen eine sozialpädagogische Fachkraft teilen.

Die beigefügte Tabelle weist die Anzahl der Schulen mit geteilten Stellen bezogen auf die 50 neu geschaffenen Vollzeitstellenäquivalente auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten aus:

#### Anzahl der Schulen mit Stellenteilung im Bereich Sozialpädagogik:

(bezogen auf die 50 neu ausgewiesenen Vollzeitstellenäquivalente [VZÄ] zum Schuljahr 2024/2025)

Schulart	Anzahl der Schulen
Grundschule	7
Mittelschule	4
Förderschule	1
Realschule	5
Gymnasium	5
Berufliche Schulen <sup>1</sup>	8

<sup>1</sup> An beruflichen Schulzentren werden alle Einzelschulen separat berücksichtigt.

### 3.c) Ist es möglich, dass Schulen sich eine Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) teilen?

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird der Bedarf und Umfang der JaS für die jeweilige Schule durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mittels einer Bedarfsanalyse im Benehmen mit der Schule und der jeweiligen unmittelbaren Schulaufsicht anhand relevanter sozialräumlicher Kriterien nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) festgestellt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf wird eine Förderung für den dafür notwendigen Stellenumfang beantragt. Dementsprechend ist es im Regelfall nicht notwendig, dass sich zwei Schulen eine Stelle teilen, da die Schulen bedarfsgerecht mit dem jeweiligen Stellenumfang ausgestattet werden können. Dabei muss an einer Schule im Regelfall eine Stelle mit einem Mindestumfang von 0,5 VZÄ

vorgehalten werden, nach oben besteht keine Deckelung. Sofern mehrere Schulen organisatorisch und räumlich verbunden sind, können diese Schulen allerdings als ein Einsatzort gewertet werden, sodass auch an zwei oder mehr Schulen eine Fachkraft mit 0,5 VZÄ zum Einsatz kommen kann. Dementsprechend teilen sich diese Schulen dann eine „Stelle“ mit mindestens 0,5 VZÄ.

**4.a) Wie viele der 1 600 neu geschaffenen Stellen für Lehrkräfte konnten zum Schulstart 2024/2025 besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Schularten)?**

**4.b) An welchen Schulen wurden diese Stellen geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Von den 1 600 neu geschaffenen Lehrerstellen wurden zum Schuljahr 2024/2025 den Schularten Lehrerstellen wie folgt zugewiesen:

Grund-/Mittelschule	850,55 Stellen
Förderschulen	130,80 Stellen
Realschulen	206,00 Stellen
Gymnasien	203,83 Stellen
Berufliche Schulen	117,82 Stellen

Jeder staatlichen Schule bzw. jedem Regierungsbezirk steht in Abhängigkeit von der Schülerzahl und unter Berücksichtigung von zusätzlichen (bspw. strukturbezogenen) Zuschlägen ein Gesamtbudget an Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Systematik der Budgetierung dient der bedarfsgerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und beinhaltet auch die neu geschaffenen Stellen.

Die Zuweisung der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstellen bzw. Lehrerstunden (einschließlich neu geschaffener Stellen) erfolgt im Fall der Grund-, Mittel- und Förderschulen anhand des gemeldeten Bedarfs (Schülerzahlen) an die Regierungen. Im Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien erfolgt die Budgetierung der Einzelschulen zentral durch das StMUK, weshalb bezirksspezifische Aussagen keine Relevanz haben.

Zum Schuljahr 2024/2025 konnten die zur Deckung der Bedarfe an den staatlichen Schulen benötigten Lehrerstellen grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Neben Bestandslehrkräften und Neueinstellungen auf Planstellen erfolgt regelmäßig auch die Vergabe befristeter Verträge zur Besetzung der verfügbaren Lehrerstellen. Die Unterrichtsversorgung ist somit gesichert.

**4.c) Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, an welchen Schulen die neuen Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden?**

Die Schulen erhalten Stellenzuweisungen nach dem Prinzip der bedarfsgerechten Versorgung (vgl. Antwort zu den Fragen 4 a und 4 b).

**5.a) Wie viele dieser Stellen wurden an Schulen geschaffen, die für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden (bitte aufschlüsseln nach Schularten)?**

Der Status einer Startchancen-Schule ist für die Stellenvergabe von Lehrerplanstellen nicht relevant. Überdies betrifft das Startchancen-Programm derzeit nur Grund- und Mittelschulen. Die Stellenzuweisungen an diese Schulen erfolgen durch die zuständigen Bezirksregierungen bzw. die örtlichen Staatlichen Schulämter.

**5.b) An welchen Schulen werden die neuen Stellen für Lehrkräfte 2025 geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Schulart)?**

Die Personalplanung für das Schuljahr 2025/2026 beginnt im Frühjahr 2025.

**6.a) Wie viele Stellen in VZÄ für Drittkräfte wurden seit deren Einführung 2016 ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr 2024/2025], Schulart und Regierungsbezirk)?**

**6.b) Wie viele Drittkräfte waren seit 2016 an bayerischen Schulen jährlich angestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr], Schulart und Regierungsbezirk)?**

**6.c) Wie viele dieser Drittkräfte hatten einen befristeten Vertrag (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr [inkl. aktuelles Schuljahr], Schulart und Regierungsbezirk)?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Drittkräfte eingestellt werden, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf bedarfsorientiert zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen ermöglicht werden.

Die Schulen beantragen bei der jeweiligen Schulaufsicht die entsprechende Maßnahme für das jeweilige Schuljahr. Die zuständige Schulaufsicht überprüft ggf. mit der zuständigen Regierung die inhaltliche Eignung und die grundlegende rechnerische Richtigkeit. Bevor die Maßnahme nach einer inhaltlichen Prüfung bewilligt wird, muss mit der jeweiligen Regierung geklärt sein, ob aus dem zugewiesenen Budget ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden von der zuständigen Regierung abschließend bewilligt. Im Anschluss daran wird der Vertragsabschluss mit der Drittkraft durch die jeweils zuständige Regierung als personalverwaltende Stelle vorbereitet.

Statistisch auswertbare Daten zur Anzahl der seit 2016 an bayerischen Schulen jährlich angestellten Drittkräfte bzw. zur konkreten vertraglichen Ausgestaltung liegen dem

StMUK nicht vor und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand durch die Regierungen als personalverwaltende Stellen erhoben werden.

## Anlage

Tabelle 1 zu Frage 2a

## Neue Stellen für Schulsozialpädagogen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	insgesamt
OBB	7	1	1	1	3	2	
NDB	2	1	0	0	0,5	1	
OPF	1	1	0,5	1	0,5	0	
OFR	1	1	0,5	1	1	0,5	
MFR	3	1	0	1	1	1,5	
UFR	2	1	0	1	1	1	
SCHW	3	2	1	0	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>50</b>

Tabelle 2 zu Frage 2a

## Neue Stellen für heilpädagogische Unterrichtshilfen und staatliche Pflegekräfte an Förderschulen im Schuljahr 2024/2025 nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Heilpädagogische Unterrichtshilfen	Staatliche Pflegekräfte
OBB	7	4,5
NDB	3	1
OPF	3	0
OFR	3	0
MFR	5	3,5
UFR	4	1
SCHW	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>10</b>

Tabelle 3 zu Frage 2a

## Pädagogische Unterstützungskräfte zum Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Grund- und Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	insgesamt
OBB	48,5	12		3		
NDB	14,5	5		2		
OPF	13,5	3		1		
OFR	12,5	3		2		
MFR	19,5	9		0		
UFR	17	5		1		
SCHW	27,5	9		2		
<b>Gesamt</b>	<b>153*</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>210</b>

\* inkl. 25 Stellen zur Unterstützung der Inklusiven Regionen

**Tabelle 4 zu Frage 2a****Neue Stellen für Verwaltungsangestellte zum Schuljahr 2024/2025 nach Schulart**

Staatl. Schulämter	Grund-/ Mittelschule	Förder-schule	Real-schule	Gymna-sium	FOSBOS	Berufl. Schule	insgesamt
36,00	122,45	12,80	21,25	39,90	7,20	60,40	300

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.